

Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Isopropylpalmitat

Name des Stoffs Isopropylpalmitat REACH-Registrierungsnummer: 01-2119541808-31

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 142-91-6 EG-Nummer 205-571-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Industrielle Verwendungen. Gewerbliche Verwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH Brucknerweg 26 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403 Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrenpiktogramme

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.



Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

CAS-Nr.Bezeichnung
142-91-6
Isopropylpalmitat

EINECS-Nr.: 205-571-1

REACH Reg. No.: 01-2119541808-31-0000 INCI-Name: Isopropyl Palmitate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluft.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Wenn das Material verschluckt worden und der Betreffende bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Arzt aufsuchen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung von (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Rauchgas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls Atemschutz.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine Daten vorhanden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine Daten vorhanden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagertemperatur: Zimmertemperatur (+15°C bis +25°C).

Lagerklasse:

TRGS 510: 10-13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL

Nicht verfügbar.

PNEC

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Daten vorhanden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Latex oder Gummi.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssig
Farbe Farblos
Geruch Geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden.

pH-Wert Keine Daten vorhanden.

Siedepunkt/Siedebereich > 150 °C

Schmelzpunkt/SchmelzbereichKeine Daten vorhanden.Pourpoint:12 °C DIN ISO 3016Kältetrübungspunkt:10 – 15 °C DIN ISO 3015Zersetzungspunkt/ZersetzungsbereichKeine Daten vorhanden.

Flammpunkt ca. 170 °C

Zündtemperatur Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur ca. 235 °C (92/69/EEC, Methode A.15)



Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

Oxidierende EigenschaftenKeine Daten vorhanden.Explosive EigenschaftenKeine Daten vorhanden.Entzündbarkeit (fest, gasförmig)Keine Daten vorhanden.Untere Entzündbarkeits- oder ExplosionsgrenzeKeine Daten vorhanden.Obere Entzündbarkeits- oder ExplosionsgrenzeKeine Daten vorhanden.

Dampfdruck< 0,01 hPa (20 °C)</th>DampfdichteKeine Daten verfügbarVerdampfungsgeschwindigkeitKeine Daten vorhanden.Relative DichteKeine Daten vorhanden.Dichte0,85 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit< 0,1 mg/l bei 20 °C</th>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/WasserlogPow: > 3 (20 °C)

Viskosität ca. 8 mPa.s (5-10) (20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: < 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; SR 814.018)

Sonstige Eigenschaften Löslich in Ölen/Fetten.

Mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 (rat, oral): > 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Akute Fischtoxizität: LC50 > 100 mg/l

Daphnientoxizität

Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität

Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität

Akute Bakterientoxizität: EC50 > 100 mg/l

12.2. Prozess der Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

logPow: > 3 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

Ökologie – Allgemein Literatur meldet nicht umweltgefährdend.
Ökologie – Luft Keine weiteren Informationen vorhanden.
Ökologie – Wasser Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden



Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen nicht relevant

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5. Umweltgefahren Keine

(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Handelsname: Isopropylpalmitat Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH) Das Produkt ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste Das Produkt ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt

< 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; SR 814.018)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse

nwg (im Allgemeinen nicht wassergefährdend)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt, ein Expositionsszenario ist nicht anwendbar (nicht klassifizierte Substanz).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH Abt. Produktsicherheit Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.



Druckdatum: 6. Januar 2021 Handelsname: Isopropylpalmitat

Aktuelle Version: 2.4, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.3, erstellt am: 06.08.2019

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

2017/2398/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation

intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem

Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System

zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung

und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für

die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)